



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 14

Jahrgang 2026

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 15.06.2026

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	3
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	3
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	3
1.	Amtliche Bekanntmachung über den Sitzverlust eines Ortsratsmitglieds im Ortsrat Laxten und den Sitzübergang auf eine Ersatzperson	3
2.	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 85; Bereich An der Theresia-Brüning-Straße - Bebauungsplan Nr. 210; Baugebiet: „An der Theresia-Brüning-Straße“	3
3.	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 84; Bereich Zum Holtkamp/Flinkersweg - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209; Baugebiet: „Sondergebiet Agri-PV“	7
4.	Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk OS/EL 03-05-Lingen (Ems)	11
5.	Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk OS/EL 03-06-Lingen (Ems)	11
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	12
		1

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Amtliche Bekanntmachung über den Sitzverlust eines Ortsratsmitglieds im Ortsrat Laxten und den Sitzübergang auf eine Ersatzperson

Der am 12.09.2021 in den Ortsrat Laxten (Stadt Lingen (Ems)) gewählte Bewerber, Herr Manfred Schonhoff (CDU), hat seine Wählbarkeit durch Wohnsitzwechsel verloren. Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz im Ortsrat Laxten (Stadt Lingen (Ems)) zum 01.07.2026 auf Herrn Karl-Heinz Herbers (CDU) als Ersatzperson über.

STADT LINGEN (EMS)
Stadtwahlleiterin
Möllenkamp

(L. S.)

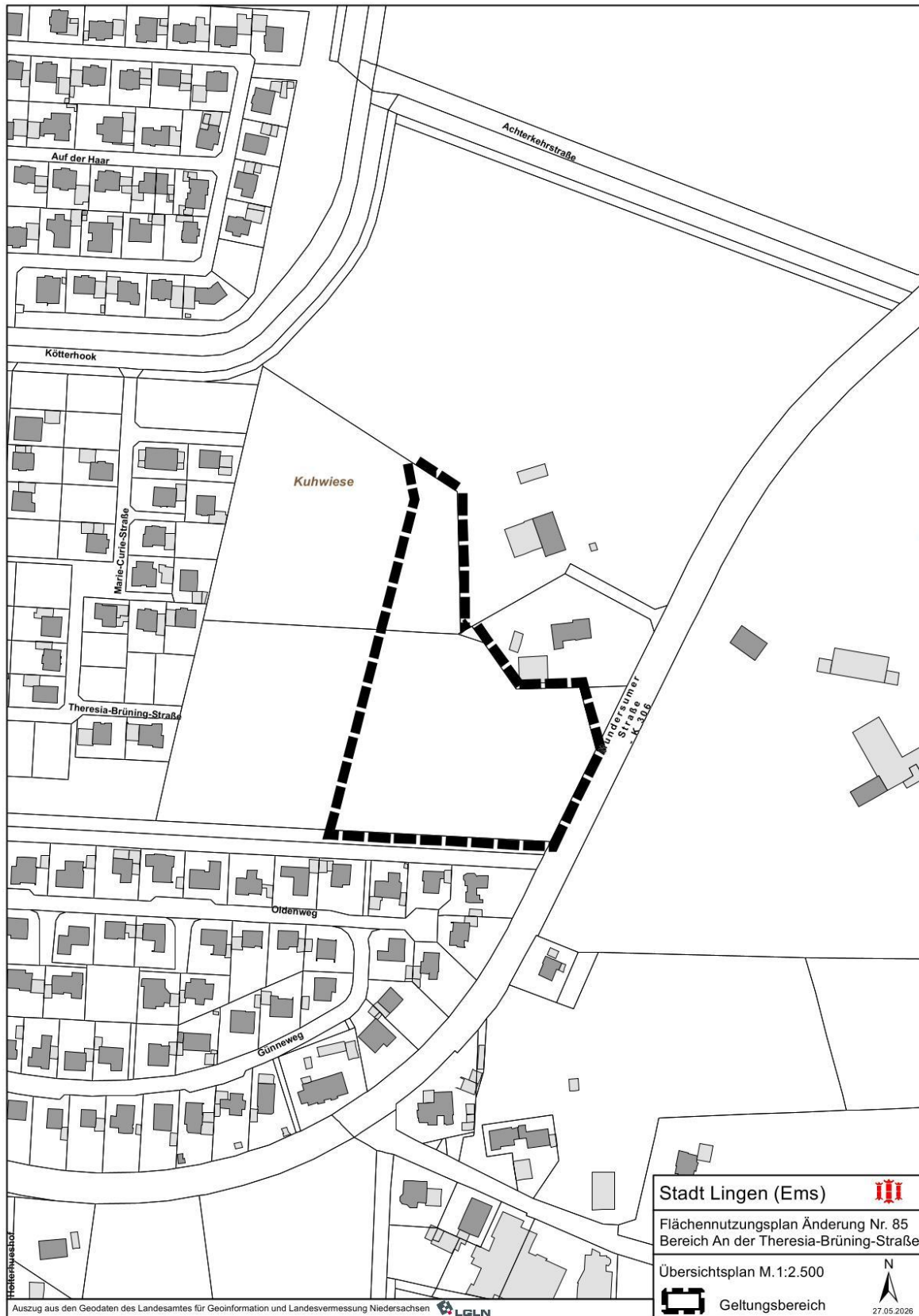
2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 85; Bereich An der Theresia-Brüning-Straße - Bebauungsplan Nr. 210; Baugebiet: „An der Theresia-Brüning-Straße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

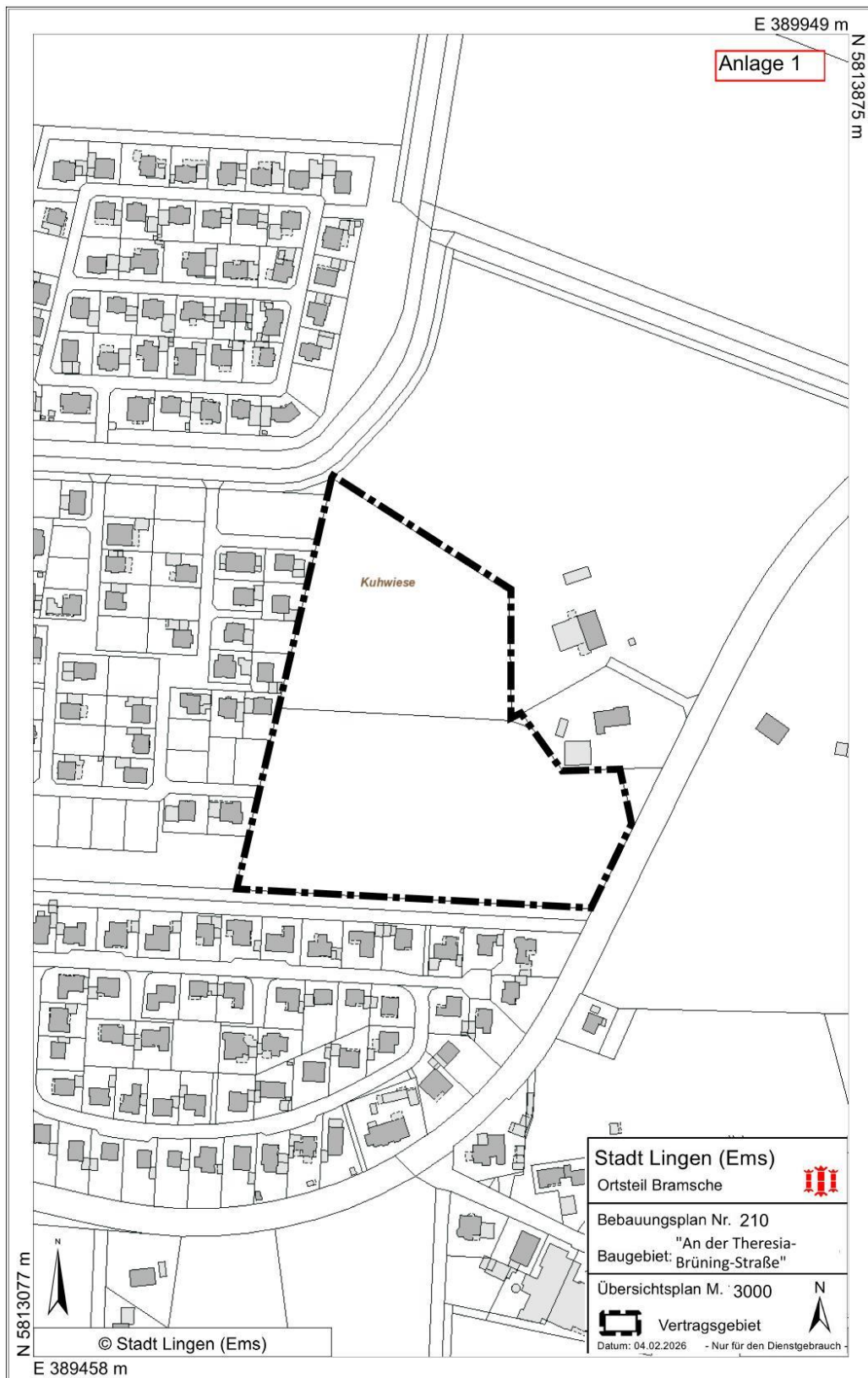
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 85
Bereich An der Theresia-Brüning-Straße



Bebauungsplan Nr. 210
Baugebiet: „An der Theresia-Brüning-Straße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2026

Geltungsbereich:

Diese betreffen jeweils nicht deckungsgleiche Flächen südöstlich des Kötterhooks zwischen dem bestehenden Baugebiet an der Marie-Curie-Straße/Theresia-Brüning-Straße und Mundersumer Straße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan von bisher landwirtschaftlicher Nutzung zu Wohnbauflächen und Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) sowie Grünflächen mit Regenrückhaltungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

23.06.2026 – 13.07.2026

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 515, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das jeweilige Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 23.06.2026 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 15.06.2026
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

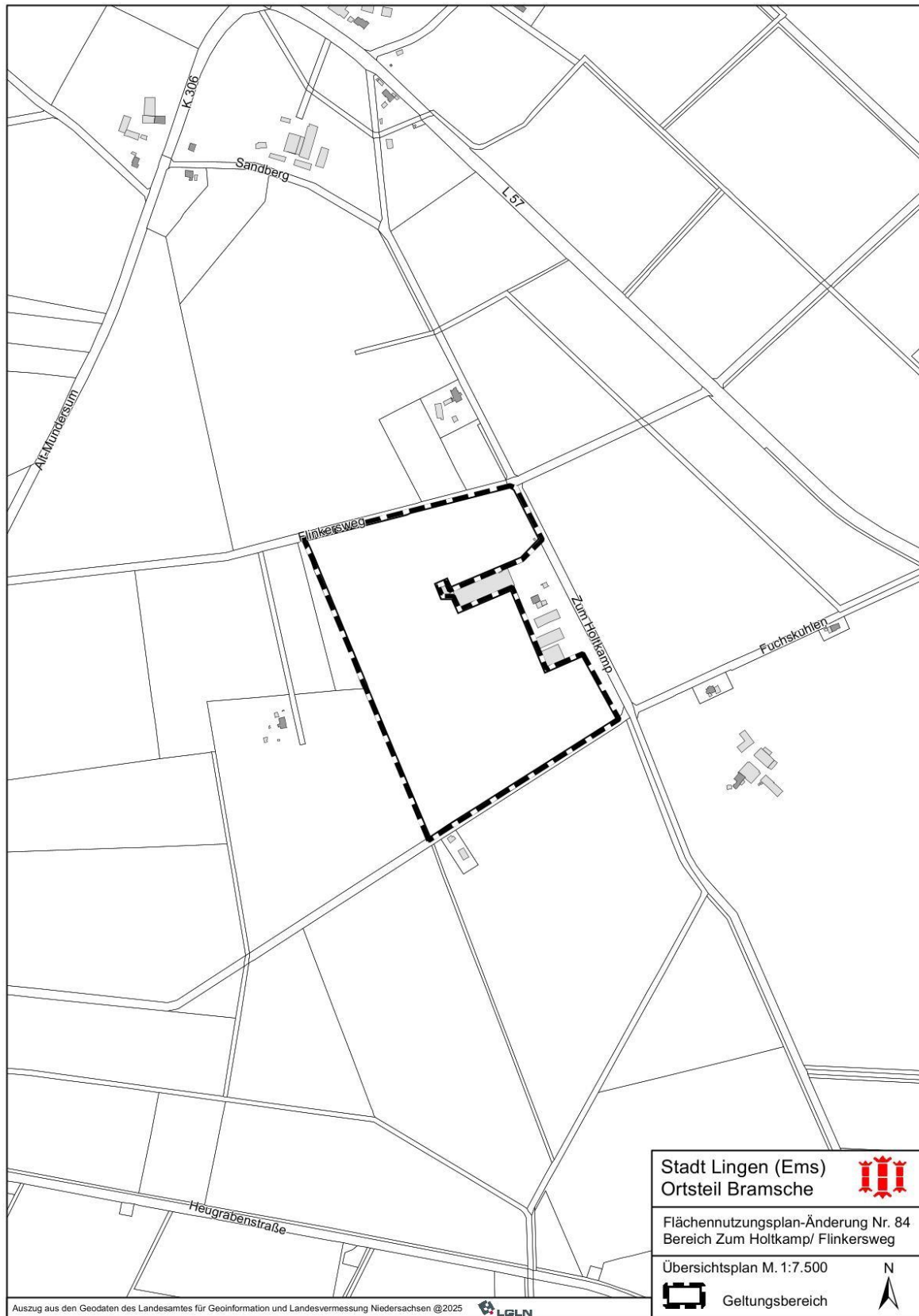
- 3. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 84; Bereich Zum Holtkamp/Flinkersweg - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209; Baugebiet: „Sondergebiet Agri-PV“**

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

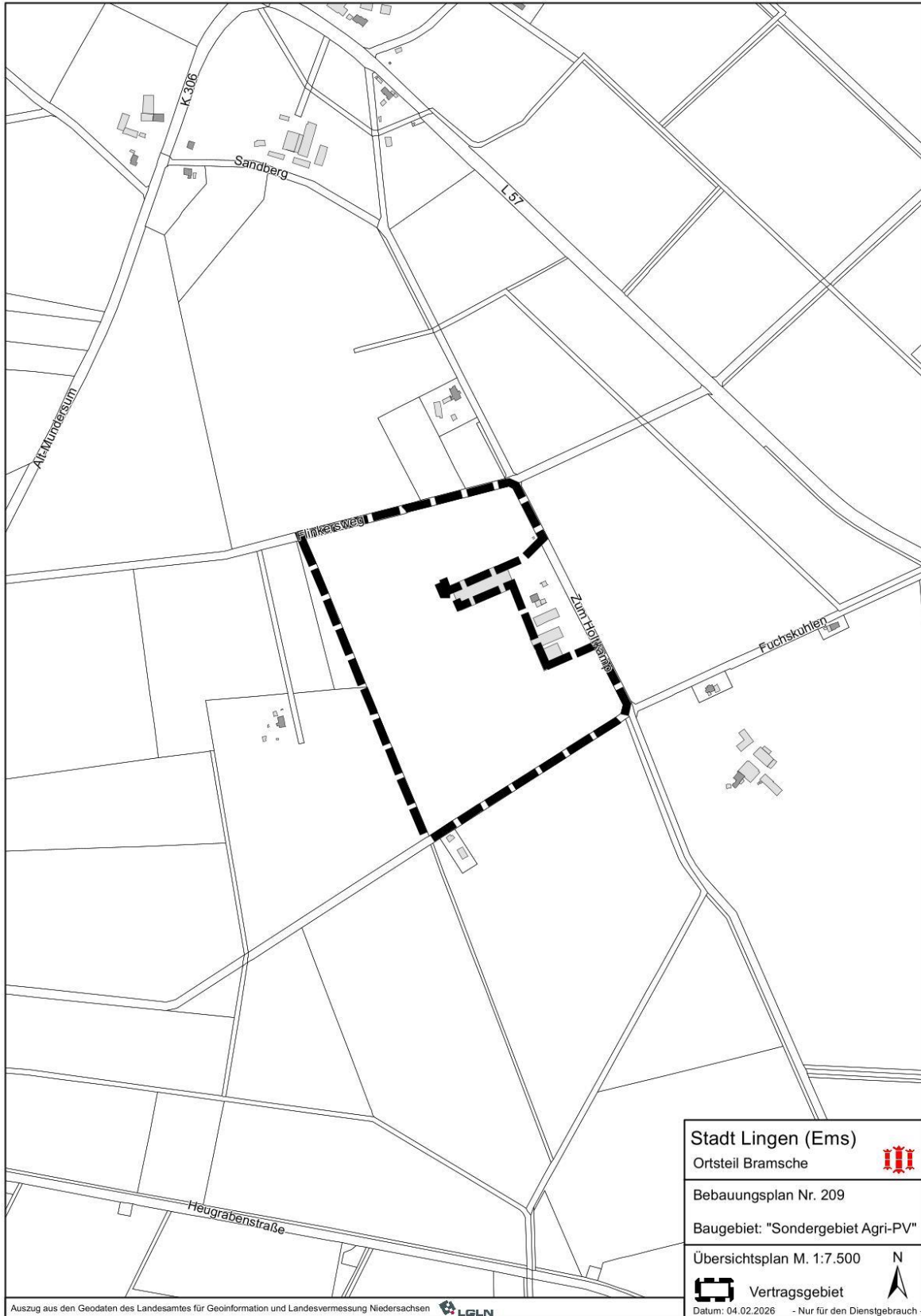
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 84
Bereich Zum Holtkamp/Flinkersweg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209
Baugebiet: „Sondergebiet Agri-PV“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2026

Geltungsbereich:

Die nicht deckungsgleichen Geltungsbereiche liegen westlich der Straße Zum Holtkamp und südlich der Straße Flinkersweg.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage über bestehenden Auslauflächen eines Legehennenstalles.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

23.06.2026 -13.07.2026

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das jeweilige Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 23.06.2026 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 15.06.2026
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

4. Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk OS/EL 03-05-Lingen (Ems)

Amtliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Nach der Ausschreibung des Kehrbezirks

OS/EL 03-05-Lingen (Ems)
wird zum **01.07.2026**

Herr Jörn Bolmer, Am Feld 3, 49716 Meppen-Groß Fullen

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerks-Gesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106).

Lingen (Ems), 01.06.2026

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

5. Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk OS/EL 03-06-Lingen (Ems)

Amtliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Nach der Ausschreibung des Kehrbezirks

OS/EL 03-06-Lingen (Ems)
wird zum **01.10.2026**

Herr Martin Wieschebrock, Passgang 16, 49809 Lingen-Laxten

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerks-Gesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106).

Lingen (Ems), 01.06.2026

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften